

förmie. Über dieses so gefunden sie ihnen noch, wie zuvor, in frīne Possessionem proprietate dicātū et legibus approbatam zu, zumalen ad Praescriptionem servitutis pascendi, Tempus immemoriale die Rechte erforderen, so aber Actores zu dato mit nichts probiret. Und also Kläger das praetentirte Hüt - und Weyde - Recht, auf der Räther liegenden Gründen, keinesweges behauptet, auch sie weder ex Transactione noch immemoriali temporis praecriptione einiges Jus quaelitum erweislich erlanget; Hingegen Beklagter Einwendungen in libertate naturali begründet; Alß bitten sie, wie excipiendo auch geschehen, sententionando Actores, als die sich bei ver- suchter Sühns - Handlung in die Billigkeit nicht finden wollen, dahin zu condemniren, daß sie Beklagte, nebst Ersezung der geursachten Unkosten, fürohin in possessione libertatis suae unmolestiret und unturbiret lassen, auch sich der Vertreib - und Hütung ihres Viehes, auf Be- flagter Grund und Boden gänzlichen enthalten sollten; Wir nicht unterlassen, zumalen auch noch die Parteien respective unterm 25. Aprilis und 3. Maji A. c. Pro - et re protestando entgegen einander zu verfahren beliebet, in denen einge- brachten Rechts - Säzen uns genauer zu durch- sehen, und auf der Partheien inständiges An- suchen, eines gewissen Bescheides zu einigen.

Erken-